

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

Betr.: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schulgarten“

Bekanntmachung der Planaufstellung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 02.06.2022 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 mit der Gebietsbezeichnung „Schulgarten“ beschlossen.

Planungsziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schulgarten“ ist die planungsrechtliche Vorbereitung des Neubaus eines Hortgebäudes. Hierzu soll das bestehende Baufenster im nördlichen Bereich der Fläche für den Gemeinbedarf erweitert werden. Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) wird von 0,4 auf 0,5 erhöht, um die bauliche Ausnutzung entsprechend der festgesetzten Baufenster bzw. des Gebäudebestandes zu ermöglichen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne die Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt.

Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zu informieren.

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Bad Kleinen hat am 02.06.2022 den Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schulgarten“ sowie den dazugehörigen Entwurf der Begründung für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 i. V. m. §§ 13 und 13a BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung (inkl. Umweltbelange) in der Zeit

vom 22.06.2022 bis zum 29.07.2022

im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, während der Dienststunden öffentlich für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de einsehbar.

**Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg**

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Gemeinde Bad Kleinen macht bekannt, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen vorliegen:

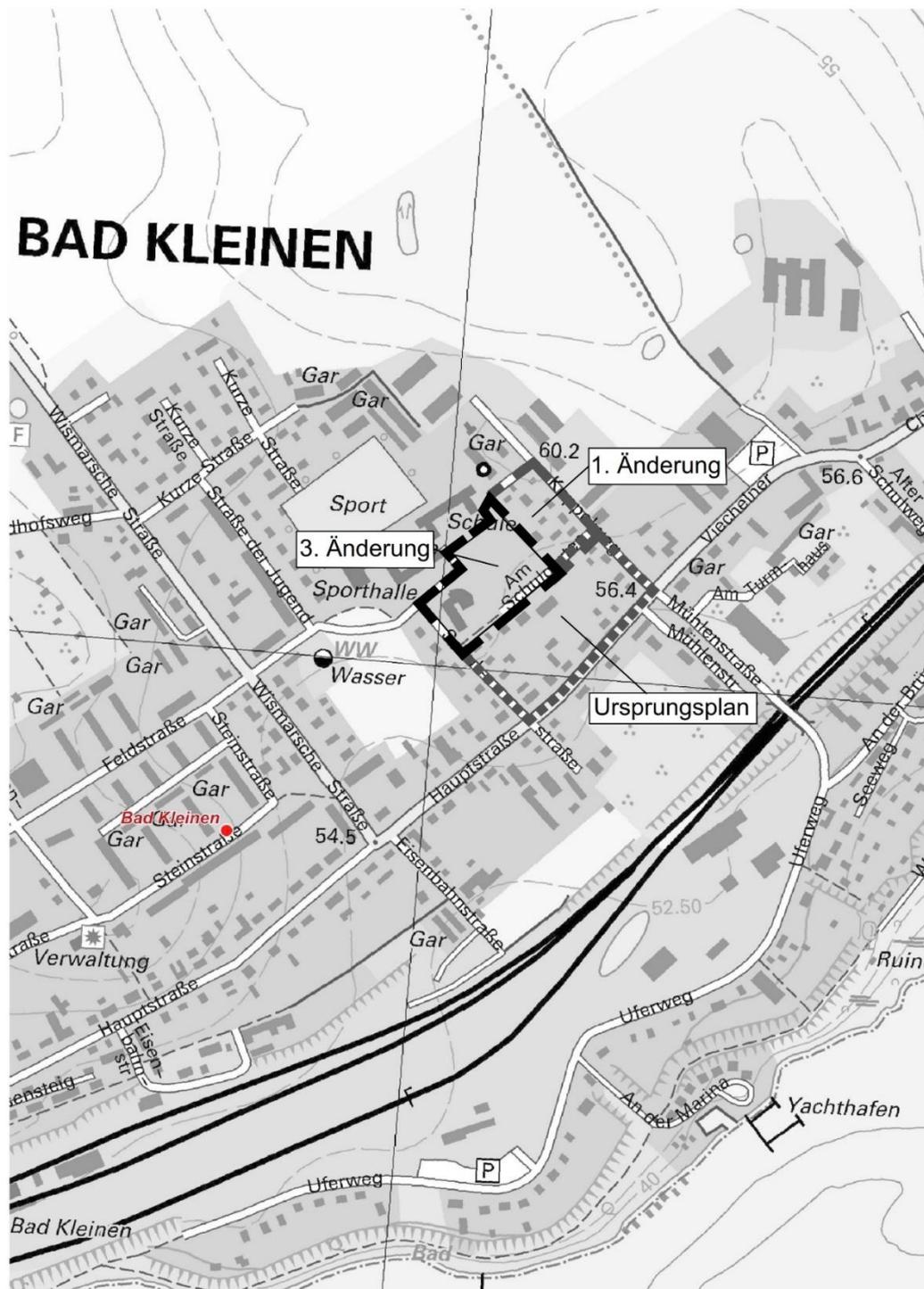
- Umweltbelange als Teil der Begründung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen.

Dorf Mecklenburg, den 13.06.2022

Wölm, Amtsvorsteher

Anlage: Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022